

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) – befristetes Arbeitsmarktprogramm des Bundes vom 01.08.2016 – 31.12.2020

Ziel: Wartezeiten bis zur Entscheidung überbrücken durch

sinnvolle und gemeinwohlorientierte Beschäftigung
Heranführung an den Arbeitsmarkt mit niedrighschwelligem Angeboten
Einblicke in das berufliche und gesellschaftliche Leben
Sprachkenntnisse vermitteln

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen

- sind **Arbeitsgelegenheiten** für Flüchtlinge außerhalb der Einrichtungen, die von **staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern** zur Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistenden Arbeiten sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden wie z.B. Unterstützung Grünanlagenpflege, Wartung / Pflege der Fahrzeuge der Feuerwehr – **externe FM**
- sind **Arbeitsgelegenheiten** für Flüchtlinge **in Unterkünften** wie z.B. Mitwirkung bei der Essensausgabe, in der Kleiderkammer oder bei Reinigungsarbeiten – **interne FM**

Beteiligte / Akteure

Maßnahmeträger mit Einsatzstellen

Landratsamt Traunstein, Sachgebiet Soziales und Senioren

Agentur für Arbeit (AA)

Aufgaben der Akteure

Maßnahmeträger:

Schaffung der Arbeitsgelegenheiten und Beschreibung dieser in dem Vordruck „Anlage zum Antrag FIM“ einschließlich der Zusätzlichkeit der Arbeitsgelegenheiten
Anlage zum FIM Antrag wird durch das Landratsamt Traunstein, Sachgebiet Soziales und Senioren übergeben
Unterstützung des Landratsamts Traunstein, Sachgebiet Soziales und Senioren bei der Auswahl der Teilnehmer nach Förderzusage durch die AA an das Landratsamt Traunstein, Sachgebiet Soziales und Senioren, Vertragsabschluss zwischen AA und Maßnahmeträger zur Durchführung FIM
Auszahlung der Mehraufwandsentschädigung an die Teilnehmer und Abrechnung bei der AA
Übermittlung der monatlichen Informationen zur Abrechnung an die AA
unverzügliche Information zum Abbruch der FIM und Ausfallzeitmeldungen an das Landratsamt Traunstein, Sachgebiet Soziales und Senioren
Erstellung eines Informationsbogens als standardisierte Beurteilung oder Kurzlebenslauf für die Arbeitsvermittlung über ausbildungs- und arbeitsmarktrelevante Fähigkeiten
Anfrage / Info zur Weiterführung der Arbeitsgelegenheiten / FIM an das Landratsamt Traunstein, Sachgebiet Soziales und Senioren.

Landratsamt Traunstein, Sachgebiet Soziales und Senioren:

bündelt die Arbeitsgelegenheiten der Maßnahmeträger in einem **Sammelantrag**
Sicherstellung einer ausgewogenen Verteilung der FIM-Maßnahmen orientiert an den örtlichen Bedarfen
liegen mehr Anträge von Maßnahmeträgern vor als es Bedarfe und verfügbare Kapazitäten gibt, trifft das Landratsamt Traunstein, Sachgebiet Soziales und Senioren die **Auswahl zu der Förderungswürdigkeit** der Maßnahmen
bestimmt die Teilnehmer und weist diese zu
entscheidet über Sanktionen nach dem AsylbLG bei Fehlverhalten der Teilnehmer nach dem Bestimmungen der Anspruchseinschränkung
Antragstellung zur Weiterführung der FIM in vereinfachter Form

Agentur für Arbeit:

prüft die Anträge auf Vorliegen der Antragsvoraussetzungen und Verfügbarkeit der Mittel
erteilt die Zusage der Förderung an den Antragsteller nach dem AsylbLG
schließt den Vertrag mit dem Maßnahmeträger zur FIM Durchführung für 12 Monate ab
die Weiterbewilligung kann im vereinfachten Verfahren erfolgen, wenn die Maßnahme
unverändert fortgeführt werden soll
führt die Abrechnung durch

Teilnehmer

arbeitsfähige Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG die nicht der Schulpflicht unterliegen
und das 18. Lebensjahr vollendet haben und
nicht erwerbstätig sind
nicht aus einem sicheren Herkunftsland stammen
Flüchtlinge mit Duldung sind ausgeschlossen sowie vollziehbar Ausreisepflichtige

Teilnahmedauer / Umfang

Bewilligung der **Maßnahme für 12 Monate**
individuelle Teilnahme bis zu **6 Monate pro Teilnehmer** (letzter TN-Tag 31.12.2020)
Beschäftigungsumfang **bis zu 30 Wochenstunden**
bei Stattgabe des Asylantrages kann mit Zustimmung des Flüchtlings und dem Jobcenter die
Maßnahme beendet werden
bei Ablehnung des Asylantrages prüft das Landratsamt Traunstein, Sachgebiet Soziales und
Senioren, ob die Maßnahme abubrechen ist

Vorrangige Maßnahmen

weiterführende Integrationsmaßnahmen und Arbeitsfördermaßnahmen haben Vorrang und
rechtfertigen eine vorzeitige Beendigung der FIM
enge Zusammenarbeit zwischen Maßnahmeträger – Landratsamt Traunstein, Sachgebiet
Soziales und Senioren – Arbeitsvermittler Agentur für Arbeit / Jobcenter

Mehraufwandsentschädigungen und Kosten

Teilnehmermehraufwandsentschädigungen 0,80 € pro geleisteter Arbeitsstunde, auf Nachweis
können höhere Kosten erstattet werden z.B. Fahrtkosten nach dem BRKG
monatliche Trägerpauschale bei 30 Tagen „interne FIM“ 85,00 €, „externe FIM“ 250,00 €
die Kostenerstattung an den Träger erfolgt im Folgemonat nach Eingang der
Abrechnungsunterlagen bei der Agentur für Arbeit

Link zu den Antragsunterlagen und Informationen

<http://www.traunstein.com/wTraunstein/verwaltung/aemter/sg224/formulare.php?navanchor=2110019&r=1>

Ansprechpartner zu den Antragsunterlagen / Durchführung

Landratsamt Traunstein
Florian Griesbeck
0861 58 – 659
florian.griesbeck@traunstein.bayern

Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen:

Landratsamt Traunstein
Florian Amann
0861 58 – 219
florian.amann@traunstein.bayern